

Sozialhilfe: Übernahme der Bestattungskosten beantragen

Leistungen der Sozialhilfe werden nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt und umfassen unter anderem

- Bestattungskosten

Empfänger der Leistungen ist die Person, die die Bestattungskosten zu tragen hat, nicht der Verstorbene.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag zur Übernahme der Bestattungskosten** (*Original*)
- **Gültiges Personaldokument der hilfesuchenden Person** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Bei persönlicher Vorsprache ist eine Terminvereinbarung ausdrücklich erwünscht.
- Bei formloser Antragstellung wird das Antragsformular zugesendet und muss nachträglich noch ausgefüllt werden.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5031

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- per Post an den Betroffenen bzw. an seinen Bevollmächtigten bzw. seinen gesetzlichen Vertreter
- persönliche Abholung durch den Betroffenen oder Abholung durch den Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Vertreter

Rechtsgrundlagen

- § 74 SGB XII in Verbindung mit § 82 und § 90 SGB XII
- Sächsisches Bestattungsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Häufig gestellte Fragen

Wann bekomme ich die Leistung?

Als einmalige Zahlung nach Bearbeitung der vollständigen Antragsunterlagen.

Wie bekomme ich die Leistung?

Als Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00